

Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Heidelberg, 02.02.2022

Herr Schork

Drucksache 0022/2022/BV: Aufbau eines Sirennetzes zur frühzeitigen Warnung der Bevölkerung; Ausführungsgenehmigung und überplanmäßige Mittelbereitstellung

Erledigung der Arbeitsaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 die o.g. Vorlage im Grundsatz beschlossen und folgende Arbeitsaufträge erteilt:

1.) Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2022 wird ein alternativer Deckungsvorschlag für die in der Beschlussvorlage angedachte Bereitstellung überplanmäßiger Mittel aus dem Grundstücksfonds in Höhe von 324.250 Euro vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt als alternativen Deckungsvorschlag an Stelle des Grundstücksfonds die Maßnahme „**Fahrradparkhaus Stadtbalkon**“ am Hauptbahnhof vor. Die Maßnahme ist mit insgesamt 5,8 Mio. € im aktuellen Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 etatisiert. In 2022 stehen 1 Mio. € kassenwirksam zur Verfügung. Durch umfangreiche Abstimmungsprozesse mit den Projektpartnern wird sich die Maßnahme zeitlich etwas verzögern, so dass die Mittel anteilig als Deckungsmittel für das Sirennetz verwendet werden können. In den kommenden Haushaltsjahren werden diese dann wieder bedarfsgerecht in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Diese Vorgehensweise hat keine Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahme „Fahrradparkhaus Stadtbalkon“, ermöglicht aber den Aufbau des Sirennetzes schnellstmöglich zu realisieren.

Die Beschlussempfehlung ist dementsprechend anzupassen:

Im Haushaltsjahr 2022 sind Planungsmittel in Höhe von 35.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen des Fördermittelgebers muss die Maßnahme bereits in 2022 baulich abgeschlossen werden. Der überplanmäßige Mittelbedarf in Höhe von 500.000 Euro wird anteilig über das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes in Höhe von 175.750 Euro gedeckt. Der Restbetrag in Höhe von 324.250 Euro wird aus der Maßnahme „**Fahrradparkhaus Stadtbalkon**“ bereitgestellt.

2.) Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2022 wird die Information nachgereicht, wie lang das Sirennetz bei einem Stromausfall batteriegepuffert ist.

Die Sirenen verfügen alle über eine Akkupufferung und können nach einem Stromausfall mindestens 10 Mal über eine Funkverbindung ausgelöst werden.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner